

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 25.01.2017

Amt: **Dezernat I**
AZ: **I.1**

Vorlage Nr. 041/XVIII/1

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Feuerschutz- und Ordnungsausschuss	08.02.2017
Verwaltungsausschuss	20.02.2017
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	22.02.2017

Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) vom 01.02.2012 (Feuerwehrsatzung)

Es war zunächst vorgesehen, eine Entscheidung über die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Brunkensen, Lütgenholzen und Warzen zurückzustellen und die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Brunkensen am 27.01.2017 mit den dort anstehenden Wahlen abzuwarten. Nachdem das sowohl die Ortsräte Brunkensen/Lütgenholzen, der Ortsrat Warzen und auch die Aktiven der 3 Wehren nicht für erforderlich gehalten haben, kann der Feuerwehrbedarfsplan auch insoweit mit Wirkung vom 01.03.2017 umgesetzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht vor, die Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen in die Ortsfeuerwehr Brunkensen einzugliedern. In seinem Gebäudesollkonzept weist er die Feuerwehrhäuser Lütgenholzen und Warzen und in seinem Fahrzeugsollkonzept weist er die in Lütgenholzen und Warzen stationierten Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) nicht mehr aus.

Konkret vorgesehen ist, die bisherigen drei Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung zu einer Ortsfeuerwehr Brunkensen mit erweiterter Grundausstattung zusammen zu führen. Das Fahrzeugsollkonzept sieht für Brunkensen -statt der dort bisher stationierten zwei TSF- ein Löschgruppenfahrzeug (LF) 8/6 und ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTW) vor und das Gebäudesollkonzept eine Erweiterung des Feuerwehrhauses „nach dem Stand der Technik für zwei Fahrzeuge und die zukünftige Anzahl Aktiver inkl. Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr“ (Feuerwehrbedarfsplan, S. 83).

Im Vorgriff ist das bisher in Dehnsen stationierte LF 8/6 bereits Brunkensen neu zugeordnet worden. Eine Aussage zur baulichen Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans ist dagegen auch zeitlich noch nicht möglich. Das spricht dafür, bis auf Weiteres die Feuerwehrhäuser Lütgenholzen und Warzen beizubehalten und dort die bisher stationierten TSF als MTW zu belassen oder alternativ Fahrzeuge zu stationieren, die als MTW genutzt werden können.

Das wäre auch im Sinne der drei Ortsfeuerwehren. Sie haben sich dafür ausgesprochen, im Gefüge der Ortsfeuerwehr Brunkensen Löschgruppen Lütgenholzen und in Warzen zu bilden, um als örtliche Feuerwehr in beiden Ortsteilen auch künftig noch wahrgenommen zu werden. Das befürworten so auch die Ortsräte Brunkensen/Lütgenholzen und Warzen.

Eigenständige Löschruppen sind formalrechtlich allerdings nicht zulässig. Sie dürften gemäß § 3 Abs. 3 der Feuerwehrverordnung (FwVO) nur als zusätzliche taktische Einheiten „zur Abwehr besonderer Gefahren“ gebildet werden ... „(z. B. Sonderlöscheinrichtungen, ABC-Abwehr, Wasserrettung).“ Grundvoraussetzung wäre außerdem, dass eine Löschruppe personell mit einem Gruppenführer/einer Gruppenführerin und weiteren acht Aktiven zzgl. Personalreserve ausgestattet werden könnte. Dafür stehen weder in Lütgenholzen noch in Warzen ausreichend Einsatzkräfte und Qualifikationen zur Verfügung. Einem Erhalt der Feuerwehrhäuser Lütgenholzen und Warzen steht das aber nicht entgegen und der neu gebildeten Ortsfeuerwehr Brunkensen können ohne Weiteres auch in Lütgenholzen und Warzen stationierte Fahrzeuge zugeordnet werden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Alfeld (Leine) wird mit Wirkung vom 01.03.2017 wie folgt umgesetzt:

1. Die Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen werden in die Ortsfeuerwehr Brunkensen eingegliedert.
2. Die Ortsbrandmeister und stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen, Herren Pape, Lippke, Raddatz und Ulrich werden aus ihrer Funktion und als Ehrenbeamte entlassen.
3. Die Feuerwehrhäuser Lütgenholzen und Warzen bleiben bis auf Weiteres als Standort für je ein Transportfahrzeug erhalten.
4. Der Wortlaut der 1. Nachtragssatzung gemäß Vorlage Nr. 041/XVIII wird entsprechend ergänzt:

1. Nachtragssatzung zur Satzung für die freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund des § 10 Nds. Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576) und der §§ 1 und 2 Nds. Brandschutzgesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. 2012, 269) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 16.02.2017 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr in der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen:

Artikel I

§ 1 (Organisation und Aufgaben) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Stadt Alfeld (Leine). Sie besteht aus den zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Hilfeleistung im Stadtgebiet unterhaltenen Ortsfeuerwehren Alfeld, Brunkensen, Dehnsen, Eimsen, Föhrste, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, und Sack.
- (2) Die Ortsfeuerwehren gliedern sich in eine Schwerpunktfeuerwehr, zwei Stützpunktfeuerwehren und acht Grundausrüstungsfeuerwehren. Schwerpunktfeuerwehr ist die Ortsfeuerwehr Alfeld, Stützpunktfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Dehnsen und Föhrste. Grundausrüstungsfeuerwehren sind die Ortsfeuerwehren Brunkensen, Eimsen, Gerzen, Hörsum, Imsen/Wispenstein, Langenholzen, Limmer, und Sack.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2017 in Kraft.

.....“